



## BENÜTZER-VERTRAG

### Veranstaltung

Anlass: Geburtstagsfeier  
Datum der Veranstaltung: 14. Oktober 2023  
Zeit: 13.00 - 24.00  
Erwartete Personenzahl: 80

### Mieter

Name / Verein: Muster  
Verantwortlich: Muster  
Strasse: Muster  
PLZ - Ort: Muster  
Erreichbar unter Tel.: 079 000 00 00  
E-Mail: [muster.muster@gmail.com](mailto:muster.muster@gmail.com)

### Zuständige Person für Belegungen

Belegungen Tel.: 076 761 94 93  
E-Mail: [belegungen-oekistanstad@kfnmail.ch](mailto:belegungen-oekistanstad@kfnmail.ch)  
Sakristanen-Team 079 918 11 19

### Räumlichkeiten und Diverses

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Saal, Gastroküche, Foyer, Teeküche | <input checked="" type="checkbox"/> Saal, Foyer, Teeküche            |
| <input type="checkbox"/> Foyer, Gastroküche, Teeküche       | <input type="checkbox"/> Foyer, Teeküche                             |
| <input type="checkbox"/> Stube, Teeküche                    | <input type="checkbox"/> Stube                                       |
| <input type="checkbox"/> Gruppenraum 1                      | <input type="checkbox"/> Gruppenraum 3                               |
| <input checked="" type="checkbox"/> ganzer Tag (ab 6 Std.)  | <input type="checkbox"/> ½ Tag (bis 6 Std.)                          |
| Mithilfe beim Bestuhlen und Einrichten                      | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |

Mietpreis Total der Räume: Fr. 450.00

## Zusatzbestimmungen

Dieser Benutzer-Vertrag wurde auf Grundlage des Benützungsgreglement vom 20.Mai 2014 abgeschlossen. Dieses Reglement ist integraler Teil zu diesem Vertrag. Die wichtigsten Regeln sind:

- Die Räumlichkeiten sind mit gebührendem Respekt zu benutzen.
- Die Veranstaltung endet spätestens um 24.00 Uhr. Der Veranstalter legt sonst die Bewilligung der zuständigen Gemeindebehörde von Stansstad dem Vertrag bei.
- Die Nachtruhe und die Ordnung im Quartier sind einzuhalten. Der Veranstalter haftet für sämtliche Folgekosten, insbesondere falls polizeiliche Organe zur Ruhestiftung aufgeboden werden.
- Für die organisatorische Sicherheit aller Anwesenden ist der Veranstalter jederzeit verantwortlich.
- Sämtliche Einrichtungen und Tätigkeiten durch die Veranstalter müssen die VKF Brandschutzrichtlinie *Brandverhütung und organisatorischen Brandschutz* erfüllen.  
z.B.: keine offenen Feuer, kein Feuerwerk, nur feuerfeste Dekoration, usw.  
Nur Kerzen und bestimmungsgemäss betriebene Fondue-Rechauds sind auf den Tischen erlaubt.
- Fluchtwege und entsprechende Korridore im Saal und im Foyer müssen zu jeder Zeit offengehalten werden. Fluchtwegmarkierungen und Feuerlöscher dürfen nicht überdeckt werden.
- Ein striktes Rauchverbot gilt innerhalb des gesamten Gebäudes.
- Bei Ausschank von alkoholhaltigen Getränken sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.
- Der Veranstalter darf keine Eintritte, Anmeldegebühren oder dergleichen erheben.  
Das Sammeln einer freiwilligen Kollekte ist erlaubt.
- Die Räume müssen durch den Veranstalter eingerichtet, nach der Veranstaltung wieder aufgeräumt und besenrein übergeben werden.
- Nach Gebrauch muss das Mobiliar nass abgewischt und die Küche muss sauber geputzt werden.  
Sämtliches benutztes Geschirr muss im Geschirrspüler abgewaschen werden.
- Bei Vertragsabschluss kann eine allgemeine Kautioin verlangt werden.
- Für nicht ortsansässige Veranstalter wird in der Regel als Kautioin der doppelte Mietpreis bei Vertragsabschluss fällig und pro Schlüssel wird ein Depot von Fr. 100.- erhoben.
- Arbeiten durch das Sakristanen-Team erfolgen nur in Ausnahmefällen. Diese Arbeiten sind kostenpflichtig und werden mit Fr. 80.- pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt.
- Für die Schlüsselübergabe und die Instruktion zur Raumbenutzung muss der Veranstalter, sich frühzeitig mit unserem Sakristanen-Team in Verbindung zu setzen. 079 918 11 19
- Der Oeki-Vorstand behält sich vor, diesen Benutzer-Vertrag unverzüglich aufzulösen, falls zum Beispiel die Raumvermietung unter unwahren Angaben des Veranstalters erfolgte, oder wenn der Veranstalter oder anwesende Personen gegen das Benutzerreglement grob verstossen. Entstandene Kosten müssen vom Veranstalter übernommen werden.
- Ohne Unterschrift des Veranstalters als Mieter und der rechtzeitigen Rücksendung dieses Vertrages, kommt die Raumvermietung nicht zustande.

---

Der Veranstalter bestätigt, dass er diese Zusatzbestimmungen samt Benützungsgreglement gelesen, verstanden und akzeptiert hat:

Ort / Datum:

Unterschrift des Mieters:

Stansstad, 27. August 2024

Unterschrift des Vermieters: